

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 55.

Kronstadt, den 9. Juli

1843.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. Juli. Seit gestern Abend wird Se. Kön. Hoheit Prinz Albert von Preußen aus Bukarest in unsrer Stadt erwartet. — Gestern Abend ist Hr. Samuel Gottlieb Lartler, Pfarrer in Weidenbach an den Folgen von Unterleibsverhärtungen, zu welchem sich ein schleichendes Fieber gesellt hatte, im 54. Jahre mit Tode abgegangen.

Fogarasch. Am 25. Juni, so meldet der »Siebenbürger Bote«, ist in der dritten Morgenstunde die eine Viertelstunde von Fogarasch gelegene Papiermühle sammt allen Gebäuden durch Feuer in Schutt und Asche gesunken. Eine Gesellschaft soll daselbst die Johannisnacht durchgeschwelgt haben, und man vermuthet, daß durch deren Unvorsichtigkeit der Brand entstanden sei.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Sechste Landtags-Sitzung. (20. Juni.) In unserer vorigen Nummer haben wir bereits gemeldet, den ganzen Verlauf dieser äußerst lebhaften Sitzung unseren Lesern mitzutheilen. Wir wählen die getreue Uebersetzung aus der Preßburger Zeitung. Die Sitzung eröffnete Se. Excellenz der k. Personal durch die Verlesung der Beschlußentwürfe aus der 10. Circularsitzung, in Folge des Berichtes der Commission zur Verifikation der Credentionalien. Kaum war dieses Actenstück verlesen, als ein Absentis-Ablegat das Wort nahm und in einer langen Rede, während welcher er oft unterbrochen wurde und Se. Excellenz mehre Male um Gehör für ihn auffordern mußte, die Unnatürlichkeit der factischen reichstäglischen Stellung der Absentium-Ablegaten und dieser gegenüber die Wichtigkeit derselben durch publicistische und historische Argumente bewies, woraus er den in Form einer Bitte gemachten Vorschlag motivirte, den Absentium-Ablegaten mehr Gewicht und Einfluß auf die Berathungen der Ständetafel einzuräumen und ihren Wirkungskreis zu erweitern. Se. Excellenz der k. Personal machte diesen Sprecher auf die unverhältnißmäßige Länge seiner Rede aufmerksam, die sich überdies gar nicht auf den

Gegenstand der Tagsordnung bezog und nur zur Verzögerung derselben diente. Er ersuchte sowohl den Sprecher als die übrigen l. Stände keine Discussion über diesen Gegenstand anzuknüpfen, die von der Tagsordnung ganz abführen würde, und denselben auf eine andere Gelegenheit zu verschieben. Ein Comitatsdeputirter ergriff die Gelegenheit seine diesfällige Instruction in einige Worte kurz zu fassen und vorzubringen, die dahin ausging: die Absentium-Ablegaten sollen eben wegen ihrer unnatürlichen Stellung an der Ständetafel künftig nicht zu dieser, sondern zu der hohen Magnatentafel kommen, deren Mitglieder sie vertreten und wohin sie daher eigentlich gehören. Die Motion wurde von einem anderen Sprecher unterstützt, der sich ebenfalls tadelnd über die störende Rede des Absentis-Ablegaten aussprach und die Grundlosigkeit der Parallele nachwies, die dieser zwischen den Absentium-Ablegaten und den k. Freistädten zog. Nachdem noch 2 Sprecher die Motion in kurz gefaßten Reden unterstützten, und der betreffende Absentis-Ablegat sich zu einer Vertheidigung anschickte, Se. Excellenz aber die l. Stände wiederholt zur Aufnahme der vorliegenden Gegenstände ermahnt hatte, begann die Discussion über das verlesene Actenstück. Se. Excellenz zeigte an, daß die vermischten geistlichen Personen erschienen, aber sich erbeten haben, wegen ihrer anderweitigen unverzüglichen Berufsgeschäfte auf unbestimmte Zeit den Reichstag verlassen zu dürfen, was ihnen theils von Sr. k. k. Hoheit dem Hrn. Erzherzog Palatin, theils von ihm selbst bewilligt wurde. Bei dieser Gelegenheit entstand eine kurze episodische Discussion über die Stellung vieler ungarischen Geistlichen, die zugleich Clericalwürden in Oesterreich bekleiden; aber es gelang abermals Sr. Excellenz, den Faden der Berathungen aufzunehmen und dieselben mit dem Amendement fortzusetzen, daß die löblichen Stände von dem unter den verlesenen Beschlußentwürfen vorkommenden Vorschlag, demzufolge über die ausgebliebenen siebenbürgischen Theile, namentlich Krassna, Zarand, Mittel-Szolnok und den Kövörer District die Fiscalaction zu verhängen wäre, absehen mögen, da sie in ihren bereits in den ersten Reichstags-Sitzungen verlesenen Entschuldigungen die Ursache ihres Nichterscheinens angaben, die darin liegt, daß die factische Reincorporation dieser Theile noch

nicht Statt gefunden hat. Besonders wäre der Kóvárer District zu verschonen, der, wie es heißt, gar nicht einberufen wurde; allenfalls wäre mit der Einleitung der Action noch einige Zeit zu warten, bis die betreffenden Jurisdictionen vielleicht nach Beseitigung der etwaigen Hindernisse ihre Deputirten schicken werden, da die Fiscalaction ohnehin zu den seltensten Ereignissen in der Geschichte der Reichstage gehört. Als aber ein Sprecher die Motive des in der Circularsitzung gefassten Beschlusses aufzählte und auseinandersetzte, unter Anderm, daß nicht nur die ungarischen Comitae, von deren Pflichtversäumnis die Ursachen offenbar dazuliegen, sondern selbst die siebenbürgischen Theile, und zwar eben darum mit der Fiscalaction nicht verschont werden dürfen, damit die Ausbleibung der factischen Reincorporation, deren Ursachen trotz des wiederholten Urgirens Niemand bekannt sind, nicht noch ferner auf sich beruhen, und überdies zur Entschuldigung von Gesetzverletzungen dienen möge: beharrten die I. Stände sämmtlich auf dem Circularbeschlusse, der somit zum Reichstagsbeschlusse mit der Zugabe erhoben wurde, daß auch wegen der Nichteinberufung des Kóvárer Districts zum ungarischen Reichstag repräsentirt werde. Se. Excellenz übernahm also die Einleitung der Action, über welche der Tafel Bericht erstattet werden wird. Die weiteren Punkte der verlesenen Circularbeschlüsse sind ohne Bemerkung durchgegangen. Desto lebhafter war die Debatte über den Punct, der die Klage des Europosyaer Deputirten gegen die croatische Deputirtenwahl zum Gegenstand hat. Se. Excellenz bemerkte, daß es vielleicht gerathener wäre, anstatt dem Circularbeschlusse zufolge die Sache vor Se. Majestät zu bringen, sie durch eine friedliche Ausöhnung zu schlichten, wofür er mehre Gründe angab, darunter: Erstens den Mangel an authentischen Daten über den Verlauf der Sache, zweitens daß diese Maßregel auch zur Herstellung der Eintracht vorzuziehen sei, die besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo die Anzahl der zu beratenden Gegenstände so groß ist, und zu deren reiflicher Besprechung und weiteren Erörterung das ungetrübte Einvernehmen aller Parteien erfordert wird, sehr hoch geschätzt werden müsse. Was die Klage des Europosyaer Deputirten betrifft, bemerkte Se. Excellenz der kön. Personal, so könnte diese erst dann der Ständetafel vorgelegt werden, wenn sie zuvor beim croatischen Provinziallandtag und dann bei der Regierung ohne Erfolg unterbreitet worden wäre. Wenn es in Croatien Parteien gibt, so mögen sie sich untereinander ausgleichen, es gibt deren in Ungarn auch. Er spreche hier nicht im Interesse einer Partei, denn er sei kein Parteimann, ihm liege das Wohl der beiden Parteien gleich nahe am Herzen. Zum Schluß des Vortrages wiederholte er die Aufforderung zur Ausöhnung abermals mit den nachdrücklichsten Worten. Als einer der croatischen Deputirten seine Erklärung

in lateinischer Sprache begann, äußerte sich die lebhafteste Indignation von allen Seiten über die Anwendung des fremden Idioms zu einer Erklärung, gegenüber den Vertretern der ungarischen Nation, und zwar um so mehr, als der Deputirte in den Circularsitzungen sich der ungarischen Sprache bediente, und also selbst der Vorwand der Unkenntnis der ungarischen Sprache nicht vorhanden war. Se. Excellenz ermahnte vorzüglich die Zuhörerschaft sich ruhiger zu verhalten und den Deputirten zu Wort kommen zu lassen. Aber dies Alles nützte nichts. Das ungeflüme Rufen Magyarul! Magyarul! erneuerte sich mit jedem Male, so oft der Sprecher es versuchte, seine Rede zu beginnen. Hierauf nahm ein Comitarsdeputirter das Wort, setzte die diesfälligen gerechten Forderungen der ungarischen Nation auseinander und erklärte, daß die Ungarn die Croaten nicht magyarisiren wollen, sondern bloß das Einzige verlangen, daß die ungarische Sprache, die das Gesetz zur diplomatischen Sprache des gesammten ungarischen Reiches erhoben hat, als solche anerkannt und gewürdigt werde. Ausöhnung war das Lösungswort dieses Reichstages, den sämmtliche Mitglieder dieser Tafel mit den wärmsten Gefühlen von Freundschaft und Sympathie für die croatische Nation antraten, die seit Jahrhunderten Leiden und Freuden mit der ungarischen Nation theilte. Aber welche Schritte sind noch von Seite der Croaten zu dem Werke der Ausöhnung geschehen? In diesem Tone fuhr der Sprecher fort und forderte die croatischen Deputirten auf, das Ansehen der Tafel zu würdigen und sich nicht einer ihr fremden Sprache zu bedienen. Hierauf wendete er sich an die übrigen I. H. Stände und forderte sie auf, die jedem Deputirten zustehende Redefreiheit zu würdigen, den Sprecher seine Instruktionen und Erklärungen vortragen zu lassen, und dann über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Verfahrens der croatischen Deputirten zu sprechen, indem er die Hoffnung hege, die I. Ständetafel werde so viel moralische Kraft und Energie haben, ihre Würde zu behaupten. Der croatische Deputirte wurde endlich angehört. Die I. Stände beschränkten sich bloß auf die Erklärung desselben, daß seine Instruktion ihm verbiete, sich der ungarischen Sprache in den Reichstagsitzungen zu bedienen. Ein Sprecher schlug vor, beschlußweise auszusprechen, daß die lateinischen Reden der croatischen Deputirten, die trotz der vielen Aufforderungen sich der ungarischen Sprache nicht bedienen wollen, keiner Aufmerksamkeit gewürdigt, in das Diarium nicht aufgenommen und von den Censoren des Diariums nicht authentificirt werden, da die Mitglieder der I. Ständetafel die lateinische Sprache theils nicht verstehen, theils nicht verstehen wollen. Ein anderer Deputirter wünschte, der Beschluß soll geradezu den Gebrauch irgend einer andern Sprache als der ungarischen an dieser Tafel, vom heutigen Tag an, verbieten. Diesen

Vorschlag unterstützten mehre Sprecher nachdrücklich, worunter eener sogar verlangte, daß den Stenographen untersagt werde, die lateinischen Reden niederzuschreiben, diese in's Diarium zunehmen, und die Censoren beauftragt werden, die etwaigen ungarischen Uebersetzungen solcher Reden nicht zu unterschreiben, was ebenfalls von vielen Sprechern auf's Nachdrücklichste unterstützt wurde. Ein Comitatsdeputirter schlug vor, mit der Beschlußnahme zu warten, damit die croatischen Deputirten ihre Committenten hiervon berichten und letztere ihre Instruction abändern. Se. Excellenz der Personal wiederholte mehre Male die Bemerkung, daß die croatischen Deputirten durch den vorgeschlagenen Beschluß ihrer Redefreiheit förmlich beraubt würden, da sie durch ihre Instruction gebunden sind, nicht anders als lateinisch zu sprechen. Der Behauptung, daß die Instruction durch den Reichstagsbeschluß der gesammten Ständetafel annullirt, und der Sprecher davon befreit würde, setzte Se. Excellenz die Bemerkung entgegen, daß die Instruction der croatischen Deputirten auf einem mehre Jahrhunderte alten Usus beruht, der noch durch kein neues Gesetz, welches etwa den Gebrauch der lateinischen Sprache verbietet, aufgehoben wurde. Er forderte also die l. Stände auf, sich entweder damit zu begnügen, daß die Censoren nicht verpflichtet sein sollen die Reden der croatischen Deputirten zu unterschreiben, oder einen Gesetzesvorschlag zu entwerfen und im Einverständnisse mit der h. Magnaerentafel Sr. Majestät zu unterbreiten, wodurch der alte Gebrauch, worauf die Instruction der croatischen Deputirten fußt, aufgehoben würde. Zwei Sprecher bemerkten hierauf, es sei nicht nöthig, einen Gesetzesartikel hierüber zu verfassen, da es keinen Zweifel leidet, daß jene Corporation das Recht habe, sich die diplomatische Nationalsprache zur ausschließlichen Deliberationssprache zu wählen. Nun bedürfe es nichts anders als das Uebereinkommen der Ständetafel, um jede andere Sprache für ordnungswidrig zu erklären. Der k. Personal wiederholte die Bemerkung, daß der Beschluß der Ständetafel, bloß als eines Theils der Gesetzgebung, nicht hinreiche die croatischen Deputirten des Gehorsams zu entbinden, den sie ihrer Instruction schuldig sind, noch weniger aber die croatischen Jurisdictionen selbst zur Veränderung einer Instruction zu zwingen, die keinem bestehenden Gesetze zuwider ist, vielmehr einen mehrhundertjährigen Gebrauch für sich hat. Se. Excellenz billigte die Forderung der löbl. Stände und sprach es klar aus, daß das Gesetz der Billigkeit, der Loyalität und Achtung vor der gesammten Repräsentation den Croaten allenfalls es um so mehr zur Pflicht macht, sich am ungarischen Reichstage, wo die ungarische Sprache eine diplomatische Sprache ist und von keinem Mitglied mehr wie ehemals die Kenntniß der Lateinischen unbedingt gefordert wird, sich der ungarischen Sprache zu bedienen. Und eben aus

diesen Gründen, weil der Gebrauch der ungarischen Sprache nun einmal für jedes Mitglied dieser Tafel eine unabweißbare Pflicht ist und, weil er die Hoffnung hegt, die croatischen Jurisdictionen werden, von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, die Unabweißlichkeit dieser Pflicht einsehen und die Instruction abändern, rieth er den löblichen Ständen, von dem Wunsche, die Sache via facti abzumachen, wenigstens auf eine Zeitlang abzustehen. (Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 18/30. Juni. Gestern sind hier Meldungen eines hiesigen, derzeit in Belgrad befindlichen, achtbaren Bojaren eingetroffen, welche die am 13. d. M. Statt gefundene Wahl oder Wiederernennung durch Volkes-*Acclamation* des Kara Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien bestätigen. Aus diesem Briefe erfahren wir zugleich, daß General Lieven am bemeldeten Tage noch in Belgrad anwesend war, und eine Deputation der angesehensten Volksvertreter an denselben abgeschickt worden ist, um denselben zu ersuchen, diesem Volkswillen bei seinem Hofe die Genehmigung zu erwirken. Mit Nächstem erwarten wir nähere Details.

Türkei.

† Nachrichten aus Constanstinopel zufolge sollen sich zwischen den Cabinetten von Paris und London einige Meinungsverschiedenheiten in Betreff der festzusetzenden Grenzen im Libanon, und namentlich in Beziehung auf den District Deir-el-Kamar ergeben haben, welcher nach dem Wunsche Frankreichs im Besitze der Maroniten verbleiben sollte, während England denselben an die Drusen abgetreten zu sehen wünscht. Es wird beigefügt, daß in den letzten Tagen dieser Gegenstand bei einer, zwischen den beiden Gesandten dieser Mächte, Hrn. Stratford Canning und Baron de Bourqueney, Statt gefundenen Conferenz debattirt worden sei.

In Folge der glücklichen Beendigung der Negotiationen über die serbischen Angelegenheiten hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland außer den seinem Gesandten v. Butentseff, dann dem General v. Lieven und dem Gesandtschaftsdolmetsch Prinzen Hangerly verliehenen Auszeichnungen, auch dem derzeitigen k. k. Internunciatursverweser, Hrn. Ed. v. Klegl, den Orden des heiligen Vladimir 3. Classe und dem Hrn. Baron H. v. Testa die Decoration des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe zu verleihen geruhet.

Aus Sinope wird unterm 2. Juni gemeldet, daß der Capitän Pascha auf seiner Rundfahrt im schwarzen Meere daselbst angekommen, und sowohl von den Ortsbehörden, unter Salven des Geschüßes und inmitten einer zahlreichen Bevölkerung, auf das Glänzende empfangen, als auch von den Agenten der fremden

Mächte mit aller Auszeichnung begrüßt worden sei. Se. Hoheit haben sich sofort sehr angelegentlich mit den Gegenständen seiner Inspection beschäftigt und gedachten in 2-3 Tagen die Reise weiter fortzusetzen.

Nachrichten aus Smyrna zufolge war zu Cassaba ein verheerendes Feuer ausgebrochen, welches bedeutenden Schaden angerichtet hat.

† Rhodus, 2. Juni. Ein Seeräuber-Fahrzeug hat sich dieser Tage wieder in unseren Gewässern blühen lassen. Es hat lange Zeit Jagd auf ein reichbeladenes türkisches Schiff gemacht, das ihm nur mit genauer Noth entronnen ist. Diese Piraterie hat ihren Ursprung größtentheils in den sporadischen Inseln, wo die eingebornen Raya's im Mißbrauche der ihnen in großer Anzahl von der griechischen Regierung gesetzwidrig verliehenen Protection auf mehrfältige Weise die Sicherheit und gute Ordnung stören zu können im Wahne sind. In Beziehung auf diese regellose Schutzertheilung an Raya's liefern die türkischen Blätter interessante statistische Notizen dieser sporadischen Inseln, aus denen wir Nachstehendes entnehmen:

In Leros genießen 23 Perioten griechischen Schutz und 9 Schiffe von 4-10,000 Kilo Rauminhalt segeln unter hellenischen Expeditionen.

In Calymnos haben desgleichen 125 Eingeborne hellenische Pässe.

In Simi stehen ebenfalls 32 Simioten unter griechischer Protection und ein großes Schiff segelt mit hellenischen Papieren.

In Cassos hat beinahe der 4. Theil der Einwohner hellenischen Schutz und ungefähr 60 Schiffe von 4-12,000 Kilo fahren mit derlei Expeditionen.

Im Castell Rosso ist dies mit 5 Seglern ebenfalls der Fall und an 70 Individuen genießen den Schutz hellenischer Patente.

Außerdem zählen die Inseln Patmos, Stampulie, Messero, Scarpato und Piscopis noch eine Menge Individuen, die unter griechischem Schutz stehen, so wie in Rhodus selbst einige Familien diese Protection erlangt haben.

Die jährliche Zolleinnahme von Rhodus ist heuer für 42 Millionen Piaster verpachtet worden. Im vorigen Jahre brachte die Pachtung dieses Gefalles nur 27 Millionen, woraus ein erheblicher Aufschwung des Handels ersichtlich wird.

Serbien.

Der »Oesterreichische Beobachter« meldet von der serbischen Gränze: »Nach Berichten aus Belgrad vom 19. hat Haffiz Pascha im Einvernehmen mit dem anwesenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rifaat Pascha, und dem kais. russischen General von Lieven, in der am 16. in Topside zusammengetretenen serbischen Landesversammlung, bei der sich Kara Geor-

giewitsch, Wutitsch und Petroniewitsch eingefunden hatten, die Absetzung des Kara Georgiewitsch und die Entfernung des Wutitsch und Petroniewitsch feierlichst und öffentlich ausgesprochen. Sämmtliche Deputirte widersetzten sich anfangs dem Ansinnen der Entfernung des Wutitsch und Petroniewitsch, allein endlich wurde demselben nachgegeben, und diese begaben sich nach Kragujevac. Kara Georgiewitsch aber, der es wohl einsehen mochte, daß seine Anwesenheit bei der binnen wenigen Tagen bevorstehenden Fürstenwahl nicht schicklich sei, begibt sich in eine Stunde von Belgrad entferntes Kloster. Es werden nun die mit Vollmachten versehenen Deputirten aus 70 Districten erwartet, um die Fürstenwahl gesellig vorzunehmen. Alle Flüchtlinge, mit Ausnahme derer, welche Mordthaten begangen, und der Rathgeber des Fürsten Michael Obrenowitsch dürfen zurückkehren, um Theil an der Wahl zu nehmen, Man glaubt, daß diese binnen 6 Tagen vollzogen werden dürfte. — Rifaat Pascha hat Belgrad bereits verlassen, und ist nach Constantinopel abgereist. Baron Lieven verweilt noch in Belgrad. Er hat im Einvernehmen mit Rifaat Pascha und im Einklange mit den von seinem Hofe gestellten Forderungen darauf bestanden, daß die Absetzung des Kara Georgiewitsch, so wie die Entfernung des Wutitsch und Petroniewitsch in der Versammlung der Deputirten zu Topside öffentlich publicirt wurde.«

Am 15. Juni ist die Wahl der 3 Kaimakame erfolgt. Die Wahl fiel auf die Senatoren Simich und Denka und auf den ehemaligen Finanzminister des Fürsten Michael, Paul Stanizich. Die 3 Gewählten wurden von dem Gouverneur von Belgrad, Haffiz Pascha, als Kaimakame, die mit der Verwaltung der Landesangelegenheiten bis zur Einsetzung des neu zu wählenden Fürsten beauftragt sind, anerkannt. — Wutitsch und Petroniewitsch haben Belgrad verlassen.

Spanien.

Die Nachrichten aus Spanien (Madrid, 18.) sind über die Aussichten der Revolution voll Widerspruch: nur das scheint sicher, daß von den aufgestandenen Städten bis jetzt nicht eine zur Unterwerfung gebracht wurde, da das Gerücht, Malaga sei durch die Regierungstruppen besetzt, sich als irrig zeigt. In Sevilla ward ein Versuch der Insurrection beizutreten nicht ohne Blutvergießen unterdrückt. Einige Blätter reden von dem auch in Ouenca, Alicante, Cartagena, Tortosa etc. erfolgten Pronunciamiento; andere Journale widersprechen. — In Granada, in dessen nächster Nähe die Truppen der Regierung schon weit 8 Tagen standen, hielt sich der Aufstand, der besonders durch ehemalige Gardeofficiere geleitet sein soll. — Zurbano war vom Regenten wegen der Einnahme von Reuss zum Generalleutnant befördert worden.